



MAKE IT ENGLISH!



ÜBERSETZUNG • SCHREIBEN • TEXTAUSBESSERUNG • UNTERRICHT



PAUL G. GABUZDA, MBA, CFA

FREIBERUFLICHER FACHÜBERSETZER FÜR BANK- UND FINANZWESEN

MAINTALSTRASSE 50 • 63743 ASCHAFFENBURG

TEL. 06028/123907 • FAX 06028/123766 • MOBIL 0175/1205682

WWW.MAKE-IT-ENGLISH.DE • PAUL@MAKE-IT-ENGLISH.DE

STEUER-NR. 204/219/00427 • UST-IDNR. DE247642906

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

§ 1 Geltungsbereich, Abweichende Vereinbarungen, Schriftform

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen Paul Gabuzda (Auftragnehmer) und seinen Kunden (Auftraggeber) auf den Gebieten Übersetzung, Schreiben, Textausbesserung und Unterricht, soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben ist, und werden vom Auftraggeber mit Erteilung des Auftrags anerkannt. Sie gelten auch für künftige Aufträge.
- (2) Sondervereinbarungen und Nebenabreden erlangen nur Gültigkeit, wenn sie im schriftlichen Angebot des Auftragnehmers erscheinen oder sonst von ihm schriftlich bestätigt werden.
- (3) Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für den Auftragnehmer nur verbindlich, wenn er diese ausdrücklich in Schriftform anerkannt hat.

§ 2 Angebot, Preise, Auftragserteilung, Vertragsabschluss, Vertragsart

- (1) Sämtliche Leistungen und Preise des Auftragnehmers auf dessen Internetseiten sind unverbindliche und freibleibende Richtwerte. Verbindliche Preise entstehen nur durch schriftliche, auftragsspezifische Angebote.
- (2) Bis er die vollständige(n) Datei(en) oder Dokument(e) erhält, überprüft, und akzeptiert, behält der Auftragnehmer sich das Recht vor, Aufträge zu verweigern. Solche Angebote verbleiben auch unter Vorbehalt.
- (3) Ein Vertrag kommt erst mit einem Angebot des Auftragnehmers und der Auftragsbestätigung des Auftraggebers zustande.
- (4) Laut Stundensatz berechnete Aufträge sind Dienstverträge. Alle anderen Aufträge sind Werksverträge. Der Umfang des Werksvertrags wird im schriftlichen Angebot des Auftragnehmers festgelegt.
- (5) Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, erfolgt die Berechnung für Übersetzungen anhand der normierten Zeilen (Normzeilen). Eine Normzeile besteht aus 55 Anschlägen inklusive Leerzeichen. Maßgebend für die Abrechnung ist die Länge des Ausgangstextes in englischer Sprache.
- (6) Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, erfolgt die Berechnung für Textausbesserung, Schreiben, oder Unterricht auf Basis des Stundensatzes. Die geleistete Zeit wird im 15-Minuten-Takt berechnet.
- (7) Alle Preisangaben verstehen sich netto, exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (8) Für den Auftrag benötigte Reisekosten außerhalb Aschaffenburgs gehen generell zu Lasten des Auftraggebers. Fahrtkosten mit eigenem PKW werden mit einem Pauschalsatz von € 0,30/km berechnet, zzgl. Parkkosten.

§ 3 Leistung, Auftragsausführung, Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftragnehmer bestätigt die Richtigkeit der von ihm schriftlich angegebenen Qualifikationen.

- (2) Der Auftrag wird vom Auftragnehmer nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung sorgfältig und im besten Wissen und Gewissen ausgeführt.
- (3) Der Auftragnehmer darf sich zur Auftragsausführung Dritter nur mit Zustimmung des Auftraggebers bedienen.
- (4) Bei der Auftragserteilung sind vom Auftraggeber der Verwendungszweck und besondere Terminologiewünsche anzugeben, zusammen mit den vollständigen Eingangsdateien oder Dokumenten. Begleitendes Informationsmaterial und Unterlagen, die zur Anfertigung des Auftrages erforderlich sind (z.B. firmeninterne Glossare), sind dem Auftragnehmer auch zu übergeben. Sollte das übergebene Informationsmaterial nicht ausreichend sein, kann der Auftragnehmer weiteres themenspezifisches Informationsmaterial beim Auftraggeber anfordern.
- (5) Der Auftragnehmer behält sich vor, bei Unklarheiten im Originaltext, beim Auftraggeber zurückzufragen oder die Übersetzung bzw. Zieltext nach bestem Wissen und Gewissen in allgemein verständlicher Form zu erstellen.
- (6) Ist der englischsprachige Ausgangstext für den Druck bestimmt, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer vor Anfertigung der Druckversion einen Abzug zu Korrekturzwecken zukommen zu lassen.
- (7) Fehler und Verzögerungen, die sich aus der Nichtbeachtung dieser Pflichten ergeben, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

§ 4 Mängelbeseitigung

- (1) Sämtliche Mängelrügen wegen der Qualität des englischsprachigen Ausgangstextes sind innerhalb von 30 Tagen nach dem Lieferdatum geltend zu machen. Mängel müssen vom Auftraggeber in hinreichender Form schriftlich erläutert und nachgewiesen werden. Erhält der Auftragnehmer keine schriftliche Einwendung innerhalb dieser Zeit, gilt der englischsprachige Ausgangstext als mangelfrei, und der Auftraggeber verzichtet auf sämtliche Ansprüche, die ihm aufgrund eventueller Mängel zustehen könnten.
- (2) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer eine angemessene Frist zur Mängelbeseitigung zu gewähren. Verweigert er diese, so ist der Auftragnehmer von der Mängelhaftung befreit. Werden Mängel innerhalb der gewährten Frist behoben, hat der Auftraggeber kein Recht auf Preisminderung. Werden Mängel nachweislich nicht behoben, kann der Auftraggeber eine Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen. Bei unwesentlichen Mängeln besteht kein Minderungsrecht. Gewährleistungsansprüche berechtigen den Auftraggeber nicht zur Zurückhaltung vereinbarter Zahlungen.
- (3) Mängel in der geleisteten Arbeit, die auf schlecht lesbare, fehlerhafte oder unvollständige Dokumente und Dateien oder falsche Terminologie des Auftraggebers zurückzuführen sind, gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers.

§ 5 Liefertermin, Höhere Gewalt

- (1) Ist ein fester Liefertermin schriftlich vereinbart, wird dieser vom Auftragnehmer eingehalten, vorausgesetzt, dass der Auftraggeber seine obigen Mitwirkungspflichten erfüllt.

- (2) In der abgelaufenen Zeit zwischen Angebot und der Auftragserteilung darf der Auftragnehmer Aufträge von anderen Kunden annehmen, die den Liefertermin beeinträchtigen. In diesem Fall ist er berechtigt, rechtzeitig nach Erhalt der Auftragsbestätigung eine Verlängerung des Liefertermins mit dem Auftraggeber zu vereinbaren. Ist der Auftraggeber nicht damit einverstanden, hat er ein Rücktrittsrecht.
- (3) Der Auftragnehmer kommt nicht in Verzug, wenn die Leistung infolge eines Umstandes unterbleibt, den er nicht zu vertreten hat. Kann der Liefertermin wegen höherer Gewalt oder aus anderen Gründen (Feuer, Krankheit, Notfall in der Familie, Computerfehler, u.ä.), die von ihm nicht zu vertreten sind, nicht eingehalten werden, muss er den Auftraggeber unverzüglich benachrichtigen. Sowohl der Auftragnehmer als auch der Auftraggeber sind in solchen Fällen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Vom Auftragnehmer bereits ausgeführte Teilleistungen sind zu honorieren. Weitergehende Rechte, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind für solche Fälle ausgeschlossen.

§ 6 Zahlung, Zahlungsverzug

- (1) Der Auftragnehmer behält das Recht vor, eine Vorauszahlung oder eine Anschlagzahlung zu verlangen.
- (2) Falls nicht anders schriftlich vereinbart, ist die Rechnung spätestens bis 14 Tagen vom Rechnungsdatum rein netto, ohne Abzug, zu zahlen. Ein Gewährleistungseinbehalt ist ausgeschlossen.
- (3) Zahlungen müssen kosten- und spesenfrei auf die auf der Rechnung angegebenen Bankkonten des Auftragnehmers geleistet werden. Schecks werden lediglich erfüllungshalber angenommen. Die Rechnung muss in der Rechnungswährung beglichen werden. Berechnung in USD oder GBP muss im Voraus vereinbart werden, sonst verstehen sich alle Preise in Euro.
- (4) Bei Überfälligkeit tritt Verzug ohne Mahnung ein.
- (5) Gerät der Auftraggeber mit einer Zahlung ganz oder teilweise länger als 30 Tage in Verzug, lässt er Wechsel oder Schecks zu Protest gehen, oder wird Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt, so ist der Auftragnehmer unbeschadet anderer Rechte berechtigt, sämtliche Forderungen gegen den Kunden sofort fällig zu stellen, sämtliche Leistungen zurückzuhalten und sämtliche Rechte aus dem Eigentums- und Urheberrecht vorbehalten geltend zu machen. In solchen Fällen ist der Auftragnehmer auch berechtigt, insoweit zulässig, Auskunft über die Identität und Zahlungsmoral des Auftraggebers mit anderen Übersetzern über „Blacklists“ zu teilen bzw. an Kreditdienste (z.B. Schufa) zu übermitteln.
- (6) Der Auftragnehmer ist darüber hinaus berechtigt, als Verzugschaden Verzugszinsen in Höhe von 8 % (oder für Verbraucher 5%) über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) zu verlangen. Die Geltendmachung eines dem Auftragnehmer entstandenen höheren Schadens bleibt unberührt. Für jede Mahnung nach Verzugsbeginn kann der Auftragnehmer eine Mahngebühr von € 5,00 erheben.

§ 7 Datenschutz, Geheimhaltung

- (1) Im Rahmen der Vertragsanbahnung und -abwicklung benötigte Daten des Auftraggebers werden vom Auftragnehmer gespeichert. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben, oder als Referenzen zitiert, ohne schriftliche Zusage des Auftraggebers.
- (2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Vertraulichkeit in der Behandlung des Auftrages und zur Geheimhaltung aller vom Auftraggeber erhaltenen Dokumente und Dateien, die nicht veröffentlicht oder allgemein zugänglich sind. Zu entsorgende Unterlagen werden vernichtet.
- (3) Der Auftragnehmer darf eine Kopie des Eingangs- bzw. Ausgangstextes für maximal 3 Jahre aufbewahren, ausschließ-

lich um Nacharbeiten und konsequente Arbeit in künftigen Aufträgen des Auftraggebers zu ermöglichen. Der Auftraggeber ist jederzeit berechtigt, eine Löschung bzw. Vernichtung solcher Dateien oder Dokumente zu verlangen. In diesem Fall verzichtet er auf Mängelbeseitigungsansprüche.

- (4) Der Auftragnehmer trägt keine Haftung für durch Übertragung von Kundendaten und/oder Dateien über das Internet entstehende missbräuchliche Verwendung. Insbesondere sensible Daten muss der Kunde daher durch eigene Sicherungsmaßnahmen (z.B. Verschlüsselung) vor unberechtigtem Zugriff schützen bzw. per Post schicken.
- (5) Falls der Auftraggeber die Eingangsdatei verschlüsselt, wird der Auftragnehmer die Ausgangsdatei gleich verschlüsseln, insoweit technisch möglich.

§ 8 Stornierung

- (1) Grundsätzlich hat der Auftraggeber nach Auftragserteilung kein Widerrufsrecht.
- (2) Storniert der Auftraggeber einen erteilten Auftrag, ohne gesetzlich oder vertraglich hierzu berechtigt zu sein, werden ihm bereits geleistete Arbeiten berechnet, jedoch mindestens 10% des Auftragswertes. Die Geltendmachung eines gegebenenfalls weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.

§ 9 Eigentumsvorbehalt, Urheberrecht

- (1) Alle gelieferten Dokumente und Dateien, sowie jegliche Ansprüche auf Urheberrecht darauf, bleiben bis zur vollständigen Bezahlung das Eigentum des Auftragnehmers.
- (2) Sollte der Auftragnehmer aufgrund des Auftrages wegen Verletzung eines bestehenden Urheberrechts in Anspruch genommen werden oder werden Ansprüche Dritter geltend gemacht, so ist der Auftraggeber verpflichtet, ihn in vollem Umfang hiervon freizustellen.

§ 10 Haftung, Haftungsbeschränkung

- (1) Der Auftragnehmer haftet nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit tritt nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ein.
- (2) Der Auftragnehmer haftet, soweit rechtlich zulässig, nur bis zur Höhe des Rechnungsbetrages.
- (3) Der Auftragnehmer benutzt eine stets aktualisierte Antivirus-Software, haftet jedoch auf keinen Fall für eventuelle Schäden durch Computerviren.
- (4) Der Auftragnehmer haftet nicht für Beschädigung, Verlust, oder Diebstahl von Dokumenten oder Dateien auf dem Transportweg oder durch Internetübertragung, oder für den Verlust aufgrund von Feuer, Wasser oder Naturgewalten sowie durch Einbruch oder Diebstahl.
- (5) Ein Rückgriff des Auftraggebers auf den Auftragnehmer zur Geltendmachung der Schadensersatzansprüche Dritter (Nichtvertragspartner) ist ausgeschlossen.
- (6) Der Auftragnehmer haftet nicht für Korrekturen oder Nacharbeiten des englischsprachigen Ausgangstextes durch den Auftraggeber oder Dritte.
- (7) Der Auftragnehmer haftet nicht für von Dritten verursachte Mängel und Schäden. Bedient er sich zur Auftragsausführung Dritter, mit Zustimmung des Auftragnehmers, haftet er nur für die sorgfältige Auswahl.

§ 11 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Wirksamkeit

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien ist Aschaffenburg, soweit rechtlich zulässig.
- (2) Sollten einzelne der vorgenannten Auftragsbedingungen nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Die fraglichen Bedingungen sind in diesem Fall durch andere Bestimmungen zu ersetzen, die in ihren wirtschaftlichen Absichten den beanstandeten Bedingungen möglichst nahe kommen.

Stand: 01. Juli 2006